



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-
Württemberg

IMPFEN

Wichtiger Schutz vor ansteckenden Krankheiten



© stalnyk / Fotolia.com

stalnyk/Fotolia.com

Impfungen bieten Schutz vor ansteckenden Krankheiten und zählen damit zu den wichtigsten und wirksamsten Präventionsmaßnahmen in der Medizin. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich, unerwünschte gravierende Nebenwirkungen werden nur in ganz seltenen Fällen beobachtet.

Die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) gibt einmal jährlich Empfehlungen zur Durchführung von Schutzimpfungen und zur Durchführung anderer Maßnahmen zur spezifischen Prophylaxe übertragbarer Krankheiten ab. Der Impfkalender der STIKO enthält die von ihr empfohlenen Standardimpfungen für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Nach der Grundimmunisierung im Säuglings- oder Kleinkindalter müssen regelmäßig Auffrisch-Impfungen erfolgen, damit der notwendige Impfschutz erhalten bleibt. **Überprüfen Sie Ihren Impfstatus bzw. lassen Sie Ihren Impfstatus von Ihrem Hausarzt überprüfen und fehlende Impfungen nachholen.**

Informationen zur Corona-Impfung

Aufgrund bestehender Impflücken kommt es in Deutschland immer wieder zu größeren Masernausbrüchen. Alle Jugendlichen und nach 1970 geborenen jungen Erwachsenen sollten deshalb ihren Impfschutz überprüfen und sich gegebenenfalls beim Arzt impfen lassen. Die Impfung gegen Masern sollte mit einem Kombinationsimpfstoff (MMR-Impfstoff) durchgeführt werden, in der Regel im Alter von 11 Monaten; eine zweite Impfung sollte mit einem Abstand von 4 Wochen erfolgen, spätestens jedoch bis zum 2. Geburtstag, um den frühestmöglichen Impfschutz zu erreichen. In folgenden Situationen kann die 1. MMR-Impfung unter Berücksichtigung der gegebenen epidemiologischen Situation bereits ab einem Alter von 9 Monaten erfolgen:

- bevorstehende Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung (zum Beispiel Kita)
- nach Kontakt zu Masernkranken;

sofern die Erstimpfung im Alter von 9-10 Monaten erfolgte, muss die 2.MMR-Impfung bereits zu Beginn des 2. Lebensjahres gegeben werden ([Empfehlung der STIKO im Epidemiologischen Bulletin 34/2020, Seite 19 \(PDF\)](#)). Nach der Grundimmunisierung im Säuglings- oder Kleinkindalter müssen regelmäßig Auffrisch-Impfungen erfolgen, damit der notwendige Impfschutz erhalten bleibt.

Impfquoten im Land

Die Weltgesundheitsorganisation WHO geht davon aus, dass Masern, Röteln und Polio ausgerottet werden können, wenn 95 Prozent der Bevölkerung eines Landes dagegen geimpft sind.

Baden-Württemberg liegt mit einer landesweiten Impfquote von 89,9 Prozent für die zweimalige Masernimpfung bei den Schulanfängern 2020 unter der von der Weltgesundheitsorganisation WHO empfohlenen Quote. Mit 94,5 Prozent für drei Gaben Polio-Impfstoff und immerhin 87,4 Prozent für vier Gaben Polio-Impfstoff ist die landesweite Impfquote für einen vollständigen Impfschutz gegen Polio bei den Einschulungskindern 2020 zwar vergleichsweise gut, in verschiedenen Gemeinden liegen die Quoten jedoch unter 80 Prozent.

Initiative soll Kinder und Jugendliche zum Impfcheck animieren

Mit der Präventions-Initiative „Mach den Impfcheck“ wollen das Sozialministerium, die AOK Baden-Württemberg und die Jugendzeitung YAEZ Kinder und Jugendliche motivieren, sich mit dem Thema Impfen auseinanderzusetzen. Altersgerecht aufbereitete Informationen und ein Online-Impfcheck sollen jungen Menschen die Bedeutung eines umfassenden Impfschutzes näherbringen. Weitere Informationen sind auf der [Webseite der Initiative „Mach den Impfcheck“](#), auf Facebook, YouTube und Instagram zu finden.

Schutzimpfung gegen Grippe (Influenza) ✓

Die Influenza, auch „echte“ Grippe oder Virusgrippe genannt, gehört zu den weltweit unterschätzten Erkrankungen. Bei gewöhnlichen Grippewellen ist in Deutschland mit etwa 5.000 bis 8.000 Todesfällen

zu rechnen; bei heftigen Verläufen kann die Zahl um ein mehrfaches steigen. Menschen mit chronischen Grundkrankheiten wie Herz-Kreislaufkrankungen haben ein erhöhtes Risiko für Komplikationen und schwere Krankheitsverläufe.

Die Impfung gegen die saisonale Influenza ist eine präventive Maßnahme, die sowohl die Erkrankungs- als auch die Sterblichkeitsrate in allen Altersgruppen reduziert. So kann beispielsweise eine Gripeschutzimpfung bei Älteren bis zu 80 Prozent der Todesfälle verhindern, die durch die Komplikation einer Grippe-Erkrankung verursacht werden.

Gripeschutzimpfungen sind sinnvoll ab dem vollendeten 5. Lebensmonat. Vorbeugend impfen sollten sich vor allem diejenigen, die beruflich und privat mit anderen Menschen in Berührung kommen. Besonders wichtig ist die Impfung von medizinischem und pflegendem Personal in stationären und ambulanten Einrichtungen. Sie dient nicht nur dem Eigenschutz, sondern auch dem Schutz der Patienten bzw. den betreuten Personen.

Pandemieplan Baden-Württemberg

Die Inflenzaviren zeichnen sich dadurch aus, dass jederzeit ein neuartiges Virus entstehen kann, das sich durch sein hohes Ansteckungsvermögen rasch weltweit ausbreitet. Ein solches Virus kann eine weltweite Influenzaepidemie, eine so genannte Pandemie auslösen.

Entsprechend einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation wurde ein Nationaler Pandemieplan zur Vorbereitung auf das Eintreten einer Influenzaepidemie erstellt. Mit dem vorliegenden Pandemieplan Baden-Württemberg werden die für unser Bundesland vorgesehenen Maßnahmen konkretisiert. Er stellt die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes dar und unterstützt die Planungen auf kommunaler Ebene. Der Inflenzapandemieplan Baden-Württemberg wird laufend fortgeschrieben.

Schutzmaßnahmen vor Vogelgrippe

Zahlreiche Inflenzaviren befallen bevorzugt Vögel, insbesondere Wildenten, die selbst oft nicht erkranken. Im Gegensatz dazu führen bestimmte Inflenzaviren, sogenannte hochpathogene aviäre Inflenzaviren, bei Zuchtgeflügel zu einem massenweisen Sterben (Vogelgrippe). Seit Ende 2003 wurden zunächst in Südostasien, später auch in Europa und Asien Ausbrüche von Vogelgrippe des Subtyps A(H5N1) beobachtet.

Gefahren für Menschen gab es bisher nur in fernen Regionen und in relativ seltenen Fällen, nämlich dort, wo Menschen - für uns ungewohnt - in engem Kontakt mit Hausgeflügel leben und wo zudem mangelhafte hygienische Verhältnisse herrschen. Mensch-zu-Mensch Übertragungen sind bisher nur sehr vereinzelt vorgekommen, da dem Virus spezielle Eigenschaften fehlen, die die Ansteckung des Menschen erleichtern. Theoretisch ist es jedoch möglich, dass der Erreger der Vogelgrippe sich mit dem der menschlichen Grippe vermischt und so ein "Supervirus" entsteht, das eine weltweite Inflenzapandemie auslösen könnte.

Nachdem der Erreger A (H5N1) im Jahr 2006 bei Vögeln auch in Deutschland aufgetreten ist, wurden Schutzmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung erarbeitet. In der rechten Spalte finden häufig gestellte

Fragen und die aktuellen Antworten zum Thema Vogelgrippe sowie Informationen zum Vorgehen beim Fund toter Vögel und zum Vorgehen bei Ausbruch der Erkrankung in Geflügelbeständen. Weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Downloads

Flyer „Mach den Impfcheck“ (PDF)

Faltblatt „Mach den Impfcheck“ zur Auslage in Arztpraxis (PDF)

Bekanntmachung des Sozialministeriums zur Änderung der Bekanntmachung über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen vom 15. November 2021 (PDF)

Bekanntmachung des Sozialministeriums über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen vom 6. Mai 2015 (PDF)

Nationaler Impfplan (PDF)

Influenzapandemieplan Baden-Württemberg - Stand: 2. März 2020 (PDF)

FAQ zu Grippe und Vogelgrippe (PDF)

Aviäre Influenza (Vogelgrippe) - Vorgehen bei Ausbruch (PDF)

Weiterführende Links

Antworten zu den 20 häufigsten Einwänden gegen das Impfen (Robert Koch-Institut und Paul-Ehrlich-Institut)

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission

Initiative „Mach den Impfcheck“

Informationen zum Infektionsschutz auf service-bw.de

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Robert-Koch-Institut

Link dieser Seite:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/impfen?print=1&cHash=a8f814643bdde5eae07feedbde5d129f>

